Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Neue Vorstandsbeauftragte für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

Annika Kleischmann arbeitet als Psychologische Psychotherapeutin im Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie (ZPP) an der Universität Witten/Herdecke und ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für klinische Psychologie und Psychotherapie. Zudem gehört sie dem Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung (DGSGB) an. Für die PKN ist sie die Vorstandsbeauftragte für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung.

Frau Kleischmann, wie steht es um die psychotherapeutische Versorgung für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung?

Nicht gut. Hier gibt es eine extreme Unterversorgung. Grundsätzlich haben Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung den gleichen Anspruch auf Psychotherapie wie alle anderen Menschen. Aber da gibt es häufig Barrieren in den Köpfen der Behandler. Denn diese Patientengruppe kommt sehr selten im Studium oder in der Ausbildung zur Psychotherapeutin vor, sie ist institutionell kaum verankert. Auch der kollegiale Austausch bezüglich dieser Patienten fehlt an vielen Stellen. Das führt zu einer großen Verunsicherung, was wiederum eine Unterversorgung nach sich zieht.

Wo sehen (einige) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Hürden, Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung zu behandeln?

Die Arbeit mit Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen unterscheidet sich von dem Setting, das im Studium vermittelt wird. Normalerweise stellt die Psychotherapeutin offene Fragen und nimmt sich selbst als Person zurück. Bei der Arbeit mit Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen besteht die Herausforderung darin, dass genau das Gegenteil gefragt ist: Das Gespräch muss strukturiert werden, es

Annika Kleischmann *Foto: privat*

sind geschlossene Fragen gefordert, die Verantwortung liegt viel mehr bei der Therapeutin. Hinzu kommt noch, dass eine Arbeit im System unerlässlich ist. Es ist immer auch eine Zusammenarbeit mit der Bezugsperson notwendig – ambulante oder gesetzliche Betreuer, Familienangehörige, Werkstatt. Wenn die nicht mit im Boot sind, funktioniert die Therapie nicht. Die Behandler brauchen viel Hintergrundwissen bezüglich der emotionalen Entwicklung und der Lebenswelt der Patienten.

Außerdem kommen in der Regel Betreuer auf die Psychotherapeuten zu, wenn sie das Gefühl haben, ein Klient braucht psychotherapeutische Unterstützung. Für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen ist es selten möglich, sich diese Hilfe selbst zu holen. Deshalb ist es anfangs wichtig zu klären, ob die Klientin selbst einen Therapiewunsch hat oder „nur" die Bezugsperson.

Wie kam es dazu, dass Sie sich für diesen Bereich engagieren?

Ich habe bereits mit 16 Jahren angefangen, in dem Bereich zu arbeiten und eine Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin gemacht. Mir liegt es, mit diesen Menschen umzugehen – sie sind ehrlich und fair. Ich war schon immer von dem Wunsch einer inklusiven Gesellschaft getrieben, wir können so viel voneinander lernen. Mit meiner Arbeit hoffe ich dazu beizutragen, dass wir uns (ein Stück weit) vom Schubladendenken verabschieden.

Was möchten Sie bewegen?

Ich möchte, dass die Aufklärung besser wird. Dass Behandler ihren Blick auch für diese Gruppe Menschen öffnen und sich auf sie einlassen – deshalb biete ich Supervision und Fortbildungen zur psychotherapeutischen Arbeit mit Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen an. Mir ist es ein Anliegen, dass auch diese Patienten bei Bedarf die Behandlung bekommen, die ihnen zusteht.

Prof. Dr. Beate Muschalla vertritt Hochschulen in der Kammerversammlung

Prof. Dr. Beate Muschalla leitet die Abteilung Klinische Psychologie, Psychotherapie und Diagnostik am Institut für Psychologie der TU Braunschweig. Sie wird zukünftig die Hochschulen in der Kammerversammlung vertreten.

Ihr Weg führte sie nicht direkt zur Psychotherapie. Anfangs studierte Beate Muschalla Ethnologie, Literatur und Ägyptologie. Erst die Frage, womit sie später ihr Geld verdienen solle, führte sie über das Nebenfach Psychologie zur Psychotherapie. Noch immer profitiert sie von ihrer beruflichen Herkunft: Die Herangehensweise der Ethnologen an Forschungsprojekte, die sich auf Beobachtung und Feldforschung stützt, prägt auch heute noch die Arbeitsweise von Beate Muschalla. In Bezug auf die psychische Erkundung kommt so nicht nur eine Checkliste zum Einsatz, vielmehr fließen durch den Beobachtungsbefund wesentlich mehr Informationen in das Ergebnis ein.

Prof. Dr. Beate Muschalla *Foto: privat*

Frau Muschalla, wo liegt die größte Herausforderung bei den neuen Psychotherapie-Studiengängen?

Eine große Anforderung sehe ich in der Umsetzung der verschiedenen Praktika. Hier gilt es, für den stationären Teil der Praktika Kooperationsverträge mit Kliniken zu schließen. Praktika gab es schon immer, aber nun ist der organisatorische und Dokumentationsaufwand größer. Das Geld für die Umsetzung des Studiums an den Unis ist aber da. Hier haben wir Lehrtherapeuten, die dann Patienten behandeln bei denen Studierende als Co-Therapeuten dabei sein können.

Auch die neue Approbationsprüfung ist eine große Herausforderung und bedeutet einen immensen Aufwand. Für diese Parcoursprüfung gibt es festgelegte Prüfungsaufgaben mit Rollenspielen. Dabei stellen Schauspielpatienten eine therapeutische Situation dar, auf die die Prüflinge adäquat reagieren müssen. Bewertet wird, wie die Prüflinge die therapeutische Reaktion umsetzen. Die Abläufe sind hoch standardisiert mit einem hohen wissenschaftlichen Anspruch. Diese Standardisierung ist schwierig in die Praxis umzusetzen. Pro Prüfung werden 26 Prüfer benötigt. Das bedeutet nicht nur einen immensen organisatorischen Aufwand, sondern wird auch viel Geld kosten. Da stellt sich die Frage: Wie kann das umgesetzt werden? Ist die Parcoursprüfung eine gute Idee? Aktuell gibt es dazu Gespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium.

Und wo liegen die größten Chancen?

Die Praxisorientierung des Masterstudiums ist auf jeden Fall eine große Chance. Es kann die Gesamtheit der Versorgungslandschaft abgebildet werden, vor allem, wenn auch Reha und Sozialmedizin behandelt werden, also Psychotherapie und Diagnostik vor dem Fakt betrachtet werden, dass psychische Erkrankungen in der Regel chronisch sind. Ich glaube, dass die neuen Studiengänge die Berufsgruppe stärken werden. Psychologische Psychotherapeuten haben von jeher Fähigkeitsbeschreibung im Repertoire, das beginnt schon im Studium bspw. mit der Intelligenzdiagnostik. Dazu kommen Befundbeschreibungen mittels Psychopathologie, sowie verfahrensspezifisch Struktur- und Konfliktdiagnostik bei den Tiefenpsychologen, Verhaltensanalysen bei den Verhaltenstherapeuten.

Den Universitäten wird oft vorgeworfen, dass sie sich überwiegend mit Verhaltenstherapie beschäftigen. Wie gehen Sie in Braunschweig mit Verfahrensvielfalt um?

Ich bin ein großer Fan von Verfahrensvielfalt, denn die Patienten sind ja auch sehr unterschiedlich, und jedes Verfahren hat andere theoretische Grundannahmen und Begriffe. Nicht für jeden eignet sich immer jedes Verfahren. Und dann haben z. B. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten meist auch die Familie als System im Blick, was einen systemisch orientierten Therapieansatz ermöglicht; Verhaltenstherapeuten sind bestens für phobische Angstbehandlungen ausgerüstet, die Tiefenpsychologie für Arbeit an der Persönlichkeit. An der TU Braunschweig haben wir die Verfahrensvielfalt z. B. bei der Ausschreibung für eine neue Juniorprofessur berücksichtigt.

Was erhoffen Sie sich von der neuen Weiterbildung Sozialmedizin?

Es ist eine günstige Gelegenheit, dass das Thema Sozialmedizin aufs Tableau kommt. Dass die Sozialmedizin als Bereichsweiterbildung aufgenommen wurde, gibt ihr einen anderen Stellenwert. Jetzt ist eine gute Zeit, auch Nägel mit Köpfen machen: Dass diese Weiterbildung nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch Weiterbildungsangebote geschaffen werden. In den Reha-Kliniken gibt es beispielsweise viele Ressourcen, um in Sozialmedizin Praxiserfahrung zu sammeln.

Was hat Sie bewegt, die Hochschulen in der Kammer zu vertreten?

Da Prof. Dr. Christoph Kröger (Uni Hildesheim) das Amt der Hochschulvertretung in der Kammerversammlung beendet hat und ich selbst bereits drei Jahre in Niedersachsen tätig bin, ist es für mich ein günstiger Zeitpunkt, mich berufspolitisch einzubringen. Ich freue mich, wenn ich mithelfen kann, etwas zu gestalten.

Kammerversammlung am 22. Januar 2022

Am 22. Januar 2022 fand eine außerordentliche Kammerversammlung der PKN statt – aufgrund der pandemischen Lage war ein persönliches Zusammenkommen vor Ort leider nicht möglich. Und so wurde es wieder eine Onlineveranstaltung, wie so häufig in den letzten zwei Jahren. Doch das tat der regen Diskussion und dem guten Austausch der Delegierten keinen Abbruch.

Neben 37 von 39 Delegierten waren Prof. Beate Muschalla als Vertreterin der Hochschulen Niedersachsens, Jendrik Vietze vom Gesundheitsministerium, Rechtsanwältin Katharina Vogtmeier von der Kanzlei Rüping, als Vertreterin der PiA Naina Lid sowie Özlem Kayali von der Kommission Nachwuchsförderung vor den Bildschirmen dabei. Quasi im Hintergrund sorgten aus der Geschäftsstelle Imke Sawitzky, Claudia Peter, Mara Kumm, Franziska Bauermeister und Daniel Nowik für einen reibungslosen Ablauf der Kammerversammlung.

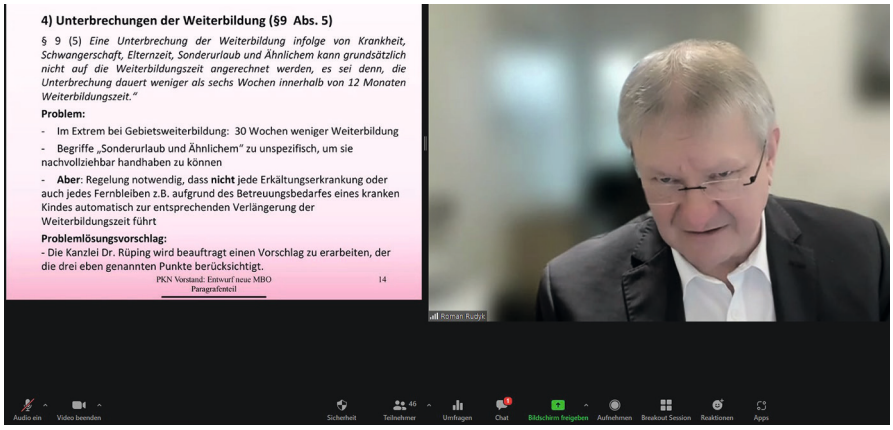

Wegen der hohen Inzidenzzahlen fand die Kammerversammlung online statt. Kammerpräsident Roman Rudyk erläutert die neue WBO am Bildschirm. *Foto: Screenshot*

Bericht des Vorstands

Roman Rudyk spricht für den Vorstand. Der Kammerpräsident bedankt sich nochmals für die Zustimmung zur Erweiterung des Vorstands auf sechs Personen auf der Kammerversammlung im November 2021 und betont, wie positiv sich das auf die Arbeit auswirke.

Ausführlich berichtet der Präsident von der Arbeit an der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und der Überführung der auf dem 39. DPT verabschiedeten Musterweiterbildung in eine niedersächsische Fassung. Unterstützt und beraten wird die PKN dabei insbesondere von Rechtsanwältin Katharina Vogtmeier. Sie erläutert im Laufe der Kammerversammlung immer wieder ausführlich und verständlich, warum bestimmte Formulierungen oder Ausführungen verwendet wurden.

Weitere Themen im Bericht des Vorstands sind die Gespräche zur Finanzierung der Weiterbildung sowie die Entwicklungen in der Komplexversorgung und der institutionellen Weiterbildung. Zum Abschluss seines Berichts widmet sich der Vorstand noch der Corona-Krise und spricht sich deutlich für Impfungen aus: Die PKN erachtet die gesetzlichen Vorgaben als sinnvoll und unterstützt diese ausdrücklich.

Sozialmedizin

Als Teilgebiet der Medizin befasst sich die Sozialmedizin vor allem mit den Wechselwirkungen zwischen Krankheit, Gesundheit, Mensch und Gesellschaft. Bisher war die Sozialmedizin den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten. 2020 wurde durch das MDK-Reformgesetz „Gesetz für bessere und unabhängigere Prüfungen" die sozialmedizinische Begutachtung für weitere Heilberufe geöffnet.

Bericht aus dem Ministerium

Jendrik Vietze, als Gast aus dem niedersächsischen Gesundheitsministerium zugeschaltet, informiert über den Stand der Ausbildungsreform. Er hebt die Wichtigkeit der neuen Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hervor. Der nächste große Schritt seien die neuen Approbationsprüfungen. 2023 werden die ersten Studierenden an den Universitäten in Hildesheim und Osnabrück ihre Prüfungen nach der neuen Ordnung ablegen, 2024 folgen Braunschweig und Göttingen. Dann wird erstmals ein kompletter Jahrgang in die nach dem neuen PsychThG vorgeschriebenen Parcours-Prüfungen gehen. Die Zusammenarbeit zwischen Ministerium, Kammer, NiZzA und Hochschulen bezeichnet Jendrik Vietze als sehr kooperativ und zielorientiert.

Sozialmedizin in WBO für PP und KJP aufgenommen

Dr. Kristina Schütz beantragt für den Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung (AS AFW) die Ergänzung der Weiterbildungsordnung für PP und KJP um die Sozialmedizin. Bei der anschließenden Diskussion wird deutlich, wie relevant die Sozialmedizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist. So eröffnet sie die Möglichkeiten, neue Gebiete zu erschließen und Doppelspitzen mit Ärzten in der Versorgung von Patienten zu bilden.

Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – 1. Lesung

Bei der anschließenden 1. Lesung und lebhaften Diskussion zur neuen Weiterbildungsordnung (WBO) für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der PKN herrscht Einigkeit, dass man möglichst nah an der Musterweiterbildungsordnung bleiben möchte, um einen Wechsel zwischen Bundesländern bzw. Kammern zu ermöglichen. Folgende Punkte werden konkretisiert:

Vizepräsidentin Kordula Horstmann leitet die Kammerversammlung von der Geschäftsstelle aus. Foto: Screenshot

Weiterbildungsinstitute Die Weiterbildungsinstitute sollen in der WBO verankert werden. Jendrik Vietze weist darauf hin, dass das HKG lediglich Weiterbildungsstätten kenne; jedoch könnten Weiterbildungsstätten sich Leistungen von Instituten einholen. Auch muss noch geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen Weiterbildungsinstitute durch die Kammer zugelassen werden und ob es Vorschriften über den Inhalt der Kooperationsverträge geben soll.

Bereichsweiterbildung Zeiten beruflicher Tätigkeit bei der Bereichsweiterbildung sollen anrechnungsfähig sein. Allerdings muss die Formulierung „in eigener Praxis" noch rechtlich geprüft und diskutiert werden.

Teilzeit Zukünftig soll es auch möglich sein, in allen Versorgungsbereichen die Weiterbildung in Teilzeit mit einem Viertel der üblichen Wochenstunden ableisten zu können. Den sich eventuell daraus ergebenden unterschiedlichen Länderregelungen sollte durch eine klare Information im Vorfeld begegnet werden.

Unterbrechung der Weiterbildung Fehlzeiten während der Weiterbildung – beispielsweise bei Krankheit, Elternzeit oder Sonderurlaub – sollen grundsätzlich nachgeholt werden, allerdings ohne dass kurze Fehlzeiten zu einer Verlängerung der Weiterbildung führen. Was unter kurzen Fehlzeiten konkret zu verstehen ist, muss noch erörtert werden.

Ombudsrat Lebhafte Diskussion gibt es, als es um das Aufgabenspektrum eines zukünftigen Ombudsrats geht: Grundsätzlich soll er bei Konfliktfällen, die während der Weiterbildung auftreten, möglichst niedrigschwellig beraten und vermitteln. Doch wie kann er vom Amtsermittlungsgrundsatz der PKN abgekoppelt werden? Denn wenn die Kammer von Sachverhalten erfährt, die einen Berufsrechtsverstoß darstellen und/oder Entzug von Ermächtigungen begründen, muss sie ermitteln. Die Fragen können nicht endgültig geklärt werden, die Diskussion soll auf der nächsten Kammerversammlung fortgeführt werden.

Sonstiges

Am Ende der Kammerversammlung erklärt Klaus Ditterich (Gruppe „VT in Kooperation") seinen Rücktritt aus persönlichen Gründen. Eine Nachbesetzung soll zeitnah erfolgen.

Die nächste Kammerversammlung findet am 30. April 2022 statt.

Institutionelle Weiterbildung in der Jugendhilfe

Am 28. Januar 2022 kam Jörg Hermann, Vizepräsident der PKN, mit Andrea Buskotte, Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, sowie Silke Niepel, Leiterin des Landesjugendamts und Brigitte Wagner, Teamleitung im Landesjugendamt, zusammen, um vorzustellen und zu diskutieren, wie die institutionelle Weiterbildung in der Jugendhilfe aussehen könnte. Die Initiative der PKN wurde sehr positiv aufgenommen, weitere Gespräche sind geplant.

Geschäftsstelle

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Tel.: 0511/850304–30
Fax: 0511/850304–44
info@pknds.de
www.pknds.de

Bekanntmachungen

Feststellung des Haushaltsplans der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022

Die Kammerversammlung der PKN hat am 06.11.2021 den Haushaltplan für das Jahr 2022 in Höhe von 2,17 Millionen Euro genehmigt. Der Haushaltsplan wird im Mai 2022 auf www.pknds.de veröffentlicht.

Satzungs- und Ordnungsänderungen

Die Kammerversammlung der PKN hat am 22.01.2022 folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf www.pknds.de in Kraft. Die Satzung wird nicht im Psychotherapeutenjournal abgedruckt.

Hannover, den 10.02.2022

Roman Rudyk
Präsident